

Sind Aufwendungen vor oder nach der Betriebseröffnung steuerlich verloren?

Nein, Vorbereitungsaufwendungen können genauso wie nachträgliche Betriebsausgaben unter den gesetzlichen Voraussetzungen steuerlich geltend gemacht werden. Auch vergebliche Betriebsausgaben können grundsätzlich geltend gemacht werden.